

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Stand 03.06.2024)

1. Allgemeines

Die Veranstaltungen werden von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Am Hofgarten 4, 85354 Freising (nachfolgend HSWT genannt), veranstaltet und organisiert. Allen Leistungen im Rahmen der Veranstaltungen liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese an. Die Einnahmen aus den Veranstaltungen werden überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt gemäß den Angaben in den Veranstaltungsunterlagen. Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine unverbindliche Eingangsbestätigung, die den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigt.

3. Zustandekommen des Vertrages

Nach Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Mit Eingang dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass Foto-/Filmaufnahmen aus der Veranstaltung für Zwecke der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit wie Berichterstattung, Veröffentlichungen und Bewerbung für weitere Veranstaltungen, verwendet werden dürfen. Ausdrücklich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Bitte senden Sie uns formlos eine entsprechende Email an wissenstransfer@hswt.de

4. Abmeldung

Abmeldungen müssen schriftlich (oder textlich per Email an wissenstransfer@hswt.de) erfolgen. Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung ist eine Abmeldung kostenlos möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer oder eine Ersatzteilnehmerin kann ohne zusätzliche Kosten benannt werden.

Die HSWT ist bei Vorliegen von wichtigen Gründen berechtigt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin zu benennen. Aus wichtigem Grund kann die Veranstaltung gegen Erstattung bereits gezahlter Gebühren abgesagt werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Unabhängig davon kann die HSWT die Veranstaltung bis eine Woche vor Beginn ohne Begründung absagen. Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte, behördliche Anordnungen u.ä. haftet keine Partei der anderen für eine aufgrund der höheren Gewalt entstehende Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistungserfüllung.

5. Zahlungen

Mit oder nach der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Mit Erhalt der Rechnung wird der Rechnungsbetrag fällig und ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Rechnung angegebene Konto der HSWT zu überweisen.

6. Preise und Leistungen

Die im Programm genannten Preise umfassen die im Programm genannten Leistungen. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht. Programmänderungen sowie den ersatzweisen Einsatz eines anderen Referenten oder einer anderen Referentin behält sich die HSWT vor.

7. Haftung

Die HSWT, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf, für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen haftet die HSWT, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. –ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Sonstiges

Die Hochschule ist bestrebt, die Leistungen ihrer Professorinnen und Professoren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Wege einer angemessenen Lehrzulage bzw. Nebenamtsvergütung zu honorieren. Sie erklären hiermit Ihr Einverständnis, dass unter den gesetzlichen Voraussetzungen vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten oder der Präsidentin der Hochschule den beteiligten Professorinnen und Professoren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Teilnahmegebühr eine Lehrzulage bzw. Nebenamtsvergütung gewährt wird.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Freising.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der ersetzten Bestimmung möglichst nahekommt.